

I. Allgemein

Unser Mietmaterial untersteht den nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bestimmungen, insbesondere solche, die in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters enthalten sind, sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden.

2. Mietdauer

Die Mietdauer wird nach Kundenwunsch vereinbart. Bei der Tischwäsche wird die Mietdauer in Wochenenden angegeben. Als Wochenende verstehen wir die Zeitspanne zwischen Dienstag und Montag (inkl. Transporttage). Angebrochene Wochen werden als Wochenende berechnet.

3. Offerten und Aufträge

Unsere Offerten sind freibleibend. Bis zur Erteilung eines Auftrages behalten wir uns eine anderweitige Vermietung vor. Alle Vereinbarungen werden für uns erst mit unserer schriftlichen Bestätigung bindend.

4. Rücktritt vom Auftrag

Beide Parteien haben das Recht bis 15 Tage vor Beginn des Anlasses von dieser Vereinbarung zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei einem später erfolgten Rücktritt behält sich GALFRI Kaffee- & Event-Services GmbH vor, eine Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

Werden uns kreditmindernde Umstände des Mieters bekannt oder kommt dieser seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten.

5. Eigentum

Das von uns gelieferte Mietmaterial bleibt unser Eigentum. Es kann weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden. Es ist untersagt, an den Mietobjekten irgendwelche Änderungen vorzunehmen oder die Firmenbezeichnung zu entfernen. Das von uns gelieferte Mietmaterial darf nur zu dem gemäss Auftrag vorgesehenen Zweck verwendet werden. Die Untervermietung ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet.

Der Mieter ist nicht verantwortlich für Verlust oder Beschädigung durch Elementarschäden. Der Mieter trägt die Verantwortung für Verlust oder Beschädigung des Mietmaterials durch Unfall (Transport), Manipulation, Vandalismus oder Diebstahl.

6. Verbrauchsmaterial

Das Verbrauchsmaterial umfasst Kaffeebohnen, grosse und kleine Becher, Zucker und Rührstäbchen und wird in vereinbarter Menge zur Verfügung gestellt. GALFRI Kaffee- & Event-Services liefert keinen Rahm und keine Milch. Das nach der Veranstaltung übrig gebliebene Material muss retourniert werden, ansonsten wird dieses in Rechnung gestellt. Sollte während der Veranstaltung das Verbrauchsmaterial ausgehen, so kann dieses jederzeit via Pikettdienst von GALFRI Kaffee- & Event-Services nachbestellt werden. Durch den Veranstalter selbst organisiertes Verbrauchsmaterial wird dem Kunden nicht zurückerstattet.

7. Telefonische / mündliche Vereinbarungen und Bestellungen

Alle telefonischen und mündlichen Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Die Vereinbarungen erlangen erst Wirksamkeit, wenn die Auftragsbestätigung von beiden Parteien unterschrieben ist. Bei kurzfristigen Aufträgen ersetzt der vom Mieter unterschriebene Lieferschein die Auftragsbestätigung.

8. Zustand des Materials / Mängel

Beim Mietmaterial handelt es sich um gebrauchte Ware. Auf Wunsch können Sie die Ware bei uns im Lager besichtigen. Unser Material wird durch uns gereinigt und in sauberem Zustand angeliefert. Sehr starke Verunreinigungen, die vom Kunden verursacht sind, werden nach Aufwand verrechnet. Defekte oder Funktionsstörungen während des Gebrauchs des Mietmaterials können nicht ausgeschlossen werden. Bei Defekten und Funktionsstörungen ist GALFRI Kaffee- & Event-Services GmbH bestrebt, nach Verfügbarkeit, eine Alternative anzubieten. GALFRI Kaffee- & Event-Services GmbH übernimmt jedoch keine Haftung für allfällig daraus entstehende Folgeschäden, insbesondere Ertragsausfälle und Vermögensverlusten.

Der Mieter hat das gelieferte Mietmaterial sofort auf Vollständigkeit und erkennbare Mängel zu untersuchen. Festgestellte Mängel müssen sofort der Firma GALFRI Kaffee- & Event-Services GmbH gemeldet werden. Wir bemühen uns, auf schnellstem Weg den Mangel zu beheben.

9. Besondere Bestimmungen für Einkaufs- / Verkaufsgeschäfte

(Verkaufs- und Lieferbedingungen)

a. **Gültigkeit:** Für alle Angebote von uns und Aufträge an uns gelten diese Verkaufs- und Lieferbedingungen. Andere Bedingungen, auch wenn solche auf Anfrage- oder Auftragsformularen vorgedruckt sind, haben keine Gültigkeit.

b. **Telefonische / mündliche Vereinbarungen und Bestellungen:** Alle telefonischen und mündlichen Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Die Vereinbarungen erlangen erst Wirksamkeit, wenn die Auftragsbestätigung von beiden Parteien unterschrieben ist. Der Käufer akzeptiert mit der Annahme der Auftragsbestätigung unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bei kurzfristigen Aufträgen ersetzt der vom Käufer unterschriebene Lieferschein die Auftragsbestätigung.

c. **Preise:** Angebote und Preise sind freibleibend. Nur von uns bestätigte Preise sind massgebend. Das gilt insbesondere auch für in Bestellungen vorgeschriebene Preise.

d. **Lieferzeit:** Nur die von uns in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit hat Gültigkeit. Die vom Besteller verlangten Lieferfristen werden nicht automatisch anerkannt. Verzugsstrafen oder Schadenersatzansprüche für verzögerte Lieferungen sind ohne ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen.

e. **Lieferbedingungen:** Die vereinbarten Liefertermine beruhen auf den Verhältnissen zur Zeit der Bestellung unter Voraussetzung normaler Materialbezugs- und Fabrikationsmöglichkeiten. Die Lieferfristen werden neu angesetzt, wenn:

1. ohne unser Verschulden Ereignisse irgendwelcher Art auftreten, die bei uns oder unseren Unterlieferanten den geordneten Fortgang der Arbeiten zur Ausführung des Auftrages beeinträchtigen.

2. uns die zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Angaben nicht rechtzeitig bekanntgegeben oder nachträglich geändert werden.

3. die vereinbarten finanziellen Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

f. **Lieferungsverhinderung:** Durch höhere Gewalt, Betriebsstörung, Feuer, Ein- und Ausfuhrverbote, Verkehrsstörungen, Streiks, Mangel an Rohmaterial usw. entstehende Lieferungsunmöglichkeit, bei uns selbst oder bei unseren Lieferanten hervorgerufen, entbindet uns von der Lieferungsverpflichtung.

g. **Zahlungsbedingungen:** Zahlungstermine gelten als Verfalltermine. Zahlungen dürfen wegen Mängeln am Liefergegenstand oder Gegenforderungen des Bestellers nicht zurückbehalten oder gekürzt werden. Eine Verrechnung ist ausgeschlossen. Ohne schriftliche anderweitige Vereinbarungen ist die Zahlung gemäss den Konditionen der Auftragsbestätigung vorzunehmen.

h. **Lieferung:** Für die Lieferung und den Rückschub wird ein Zuschlag pro Fahrzeug gemäss Distanz und Preisliste erhoben.

i. **Eigentumsvorbehalt:** Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum. Der Käufer ist nicht berechtigt, sie an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Diese Bestimmung gilt auch für die durch Verbindung oder Verarbeitung entstehende neue Ware; an der entstandenen neuen Ware erlangen wir Miteigentum (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

j. **Haftung für Mängel:** Die Empfänger unserer Ware sind verpflichtet, die Stückzahl und Ausführung zu prüfen. Beanstandungen sind uns innerhalb von 8 Tagen nach Wareneingang schriftlich mitzuteilen. Bei begründeten Mängelrügen steht es uns frei, entweder Gutschriften zu erteilen oder gegen Rückgabe der beanstandeten Ware Ersatz zu liefern oder die Mängel zu beseitigen. Ein Anspruch auf Vergütung von Schäden, die über den Kaufpreis der Ware hinausgehen, steht unseren Auftraggebern nicht zu.

k. **Reinigung:** Der Mietpreis beinhaltet die Miete und das Reinigen des Mietmaterials. Speisereste müssen entfernt werden.

l. **Schlüssel:** Der Mieter ist dafür besorgt, die bei der Übergabe ausgehändigten Schlüssel vollzählig zurückzugeben. Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel trägt der Mieter die Kosten von CHF 500.- pro Schlüssel für die Ersatzbeschaffung.

10. Versicherung / Haftpflichtversicherung

Mit einem Beitrag von CHF 50.- wird die Haftung des Mieters, unabhängig von der Schadenhöhe, auf einen Selbstbehalt von CHF 1'000.- beschränkt. Falls gewünscht ist diese Versicherung bei Vertragsabschluss abzuschliessen (*). Handelt der Mieter vorsätzlich und/oder grobfahrlässig, so haftet dieser in jedem Fall voll und unbeschränkt für den vollen Verkaufsneuwert, unabhängig des Kaufdatums. Dazu kommen allenfalls Software und/oder Programmierkosten der Geräte.

11. Nicht versichert sind

- Schäden infolge Terrors, Vandalismus, Aufruhr, Krieg oder Erdbeben.
- Eigentum von Drittpersonen, betriebsfremde Fahrzeuge etc.
- Installationen aller Art, die nicht durch uns ausgeführt werden.
- Diebstahl (siehe Punkt 5)
- Falls die Versicherung Schäden aus vorgenannten Punkten übernimmt, wird der Selbstbehalt weiterverrechnet.

12. Zahlungsfrist

Grundsätzlich gelten die Zahlungsbestimmungen gemäss Auftragsbestätigung. Im Allgemeinen sind die Rechnungen 30 Tage nach Erhalt, netto ohne Abzug fällig. Unberechtigte Skontoabzüge werden in jedem Fall nachbelastet.

13. Preis Anpassungen

Die Firma GALFRI Kaffee- & Event-Services GmbH behält sich vor, falls sich unbeeinflussbare Kostenfaktoren verändern, diese entsprechend der Veränderungen direkt weiter zu belasten.

14. Mehrwertsteuer

Sofern nicht anders ausgewiesen, sind sämtliche Tarife exkl. der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

15. Vertragsänderungen / Gerichtsstand

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich getroffen werden. Als Gerichtsstand wird von beiden Parteien Beromünster anerkannt. Im Übrigen gilt das Schweiz. Obligationenrecht über den Miet- und Werkvertrag.

(* **Versicherungsabschluss** für CHF 50.- durch GALFRI Kaffee- & Event-Services GmbH erwünscht:

Ja Nein

Ort / Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____